

## **Bekämpfung der anzeigepflichtigen Rinderseuche BVD**

### **Festlegung des Beobachtungszeitraumes**

Ab 01.01.2011 gilt die Verordnung der Bundesregierung zur Bekämpfung der verlustreichen Rinderseuche BVD. Sie sollten bereits jetzt Untersuchungen in Ihrem Bestand durchführen lassen. Gemeinsam mit Ihrem Hoftierarzt sollte es möglich sein, dass Ihr Rinderbestand bereits frühzeitig im Jahr 2011 den Status „BVDV-unverdächtiger Rinderbestand“ erhält. Dies ist wichtig für den Handel, sichert aber vor allem das Freisein Ihrer Rinder vom Virus dieser anzeige- und bekämpfungspflichtigen Rinderseuche.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Verordnung noch nicht verbindlich ist. Wir können Ihnen deshalb die Einhaltung der nachfolgenden Maßnahmen nur ganz dringend empfehlen, diese sind aber 2010 noch kein gesetzliches MUSS!

Die nachstehenden Maßnahmen ermöglichen bei konsequenter Einhaltung, dass Ihr Bestand ein Jahr nach dem oben genannten Termin als BVD-unverdächtig eingestuft werden kann. Die Einhaltung der Bedingungen wird durch das Veterinäramt in Abstimmung mit dem Tierhalter rechtzeitig geprüft.

Folgende Bedingungen sind einzuhalten:

1. Ab sofort müssen lückenlos **alle** (männlichen und weiblichen) **noch nicht untersuchten Rinder** (nachgeborene Tiere) spätestens beim Erreichen des 6. Lebensmonat auf BVD-Antigen untersucht werden. Dies kann erfolgen
  - bis zum 7. Lebenstag und ab dem 40. Lebenstag über eine Blutprobe - stimmen Sie sich bitte mit Ihrem Hoftierarzt dazu ab
  - durch das Einziehen einer speziellen Ohrmarke zur Gewinnung einer Gewebeprobe (so genannte „Ohrstanze“).
2. auch Totgeburten und Verendungen müssen auf BVD untersucht werden. Dafür können beim zuständigen LKV nummerierte Rundlingsohrmarken zur Gewebeprobeentnahme bezogen werden.
3. Dem Bestand sind ab sofort nur noch BVD-unverdächtige Tiere zuzustellen. Lassen Sie sich also unbedingt vor dem Kauf einen negativen Untersuchungsbefund auf BVD-Antigen für das zu kaufende Tier vom Verkäufer geben. Im Zweifelsfall stimmen Sie sich mit ihrem Veterinäramt ab!
4. Zur Besamung darf nur Sperma von BVD-MD unverdächtigen Bullen verwendet werden. Zum Decken dürfen nur BVD-unverdächtige Bullen eingesetzt werden.
5. Verhindern Sie Kontakte Ihrer Rinder mit nicht BVD-unverdächtigen Rindern - sichere Weide, keine direkten Tierkontakte „über den Weidezaun“.

Weitere Hinweise:

- Alle 1x negativ auf BVD-Antigen untersuchten Tiere gelten lebenslang als unverdächtige Tiere.
- Beim Auftreten eines positiven Befundes der BVD-Antigen Untersuchung muss unbedingt von diesem Tier eine zweite Untersuchung vorgenommen werden (= Abklärung, ob eine dauerhafte Infektion mit BVD-Virus vorliegt). Stimmen Sie sich unverzüglich nach Befundeingang mit Ihrem Hoftierarzt ab.
- Die Untersuchungskosten für alle Arten von Proben werden 2010 von der TSK getragen und ebenso die Blutprobenentnahmen für Pflichtuntersuchungen bei Rinder älter als 9 Monate (in Beständen, die noch nicht BHV1 frei sind) bzw. älter als 24 Monate in BHV1-freien Beständen.
- Die Kosten der Blutentnahme bei allen anderen Tieren sind gegenüber dem Hof-TA zu begleichen.
- Als „BVD-Programmbetrieb“ sind Sie beihilfeberechtigt.

## **Der Rindergesundheitsdienst der Sächsischen Tierseuchenkasse informiert: Bovine Virusdiarrhoe - Mucosal disease (BVD/MD)**

Die Bovine Virusdiarrhoe/ Mucosal Disease (BVD/MD) ist eine bedeutend Rinderkrankheit und führt zu großen wirtschaftlichen Schäden. Aus diesem Grunde ist diese Infektionskrankheit seit 2004 eine anzeigepflichtige Tierseuche. Eine Bundesverordnung zur Bekämpfung ist in Vorbereitung.

Die Erkrankung zeichnet sich durch ein breites Spektrum klinischer Verlaufsformen aus. Das uneinheitliche Krankheitsbild erlaubt lediglich eine Verdachtsdiagnose, Aussagen über einen Eintrag von BVD-Virus in die Rinderherde können nur anhand von Laboruntersuchungen gemacht werden.

Erscheinungsbilder der BVD/MD-Infektion sind:

### 1. Akute Infektion immunkompetenter Rinder (transiente Infektionen)

Sekretfluss aus Nase und Augen, Durchfall, geringgradige

Schleimhautveränderungen im Maulbereich (Flotzmaul)

- Abnahme der Abwehrbereitschaft der Tiere (Immunsuppression), dadurch Begünstigung anderer Infektionskrankheiten

- Verlauf häufig mild, manchmal unbemerkt (subklinisch)

### 2. Infektion tragender Tiere

Je nach Trächtigkeitsstadium zum Zeitpunkt der Infektion

- Aborte, Missbildungen

- Geburt persistent infizierter Nachkommen (PI-Tiere), die lebenslang das Virus in hohen Mengen ausscheiden (hohe Ansteckungsgefahr für den Bestand!!)

### 3. Mucosal Disease (MD):

- tritt nur bei persistent infizierten Tieren auf, wenn diese erneut mit einer passenden Variante des Virus infiziert werden

- starke Schleimhautveränderungen im Maulbereich und dem gesamten Verdauungstrakt, ausgeprägter wässrig-blutiger Durchfall.

Tod wenige Tage nach dem Auftreten der Symptome, nicht therapierbar.

Die BVD/ MD ist in ganz Deutschland und auch in Sachsen weit verbreitet. Zur Erkennung der BVD/MD-Infektion und zur freiwilligen Bekämpfung der Krankheit im betroffenen Rinderbestand hat die TSK bereits

seit 1998 ein „Programm zum Schutz der Rinderbestände vor einer Infektion mit dem Virus der BVD/MD und für die Sanierung infizierter Bestände“ aufgelegt. Inhalte des Programms sind Untersuchungen zum Auffinden der wenigen, aber bedeutsamen persistent infizierten Tiere (z.B. unter Nutzung der Bestandsblutproben auf BHV1), Merzung der PI-Tiere, diagnostische Untersuchungen zur Überwachung des Bestandes und Hygienemaßnahmen zum Schutz vor Viruseinschleppung. Je nach Bestandssituation kann eine Impfung notwendig sein oder als vorbeugende Schutzimpfung erfolgen.

Auf der Basis eines betrieblichen Programms wird die Bekämpfung im Bestand durch eine Beihilfe unterstützt. Bitte informieren Sie sich bei ihrer Tierseuchenkasse.